

Leitfaden

Einstieg in die neue europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung

Dr. Josef Baumüller

WARUM SOLLTE SICH MEIN UNTERNEHMEN MIT CSRD, ESRS UND CO. BEFASSEN?

Am 5. Jänner 2023 ist eine neue EU-Richtlinie in Kraft getreten, die rd. 50.000 Unternehmen dazu verpflichtet wird, auf umfassende Weise über ihre Nachhaltigkeitsleistung Rechenschaft abzulegen: die sog. „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD). In den zu erstellenden Nachhaltigkeitsberichten ist auf Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Ergebnisse in den drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung – kurz: „ESG“¹ – einzugehen.

In Österreich betrifft dies nach aktuellen Schätzungen rd. 2.000 Unternehmen unmittelbar. Dabei handelt es sich v.a. um große Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, aber z.B. auch GmbH & Co. KG), Banken und Versicherungen. Groß sind Unternehmen, die in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschreiten:

- 40 Mio. Euro Umsatzerlöse² (ab 2024 als neuer Schwellenwert geplant: 50 Mio. Euro)
- 20 Mio. Euro Bilanzsumme (ab 2024 als neuer Schwellenwert geplant: 25 Mio. Euro)
- 250 Mitarbeiter

Dieser Zahl an unmittelbar berichtspflichtigen Unternehmen steht eine noch viel größere Zahl an weiteren Unternehmen gegenüber, die mittelbar mit Datenabfragen konfrontiert werden. In den zukünftig geforderten Nachhaltigkeitsberichten sind nämlich Daten von Tochterunternehmen ebenso einzubeziehen. Noch weiter reichend sind Angaben zu Geschäftsbeziehungen, insb. entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens, zu tätigen. Letzteres erfordert es, dass Großunternehmen ihre gesamte Kette an Lieferanten und Sub-Lieferanten ebenso überblicken wie nachfolgende Abnehmer ihrer Leistungen (bis hin zum Endverbraucher). Da auch Banken der Berichtspflicht unterliegen, gewinnt für sie die Nachhaltigkeitswirkung in Verbindung mit jeder einzelnen Kreditvergabe bis hin zur Privatperson an Bedeutung.

Insofern werden die größten Teile der heimischen Wirtschaft auf direktem oder indirektem Wege von der CSRD angesprochen. Indirekt betroffene Unternehmen haben sich ebenso intensiv darauf vorzubereiten, wie dies die zukünftig unmittelbar berichtspflichtigen Unternehmen tun. Gefordert sind dafür Investitionen in Personal, Prozesse und Systeme. Damit können Geschäftsbeziehungen und Zugänge zu Finanzierungen langfristig abgesichert werden.

Die ersten Unternehmen (in Österreich: rd. 80, v.a. börsennotierte Konzerne) haben bereits für das Geschäftsjahr 2024 die neuen Nachhaltigkeitsberichte vorzulegen. Diese Berichte müssen im Kalenderjahr 2025 veröffentlicht werden. Für den größten Teil der zukünftig berichtspflichtigen Unternehmen beginnt die Berichterstattung erstmals für das Geschäftsjahr 2025, sohin um ein Jahr verzögert. Im Hinblick darauf, dass in vielen dieser Unternehmen noch die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, ist hier der Zeitdruck aber ein besonders hoher.

Es gibt viele gute Gründe, die neuen Herausforderungen als Chancen zu sehen – und entsprechend rasch die notwendigen Schritte zu setzen, um die Voraussetzungen in der Organisation zu schaffen. Gelingt dies aber nicht, so kann das auch konkreten Schaden zur Folge haben.

Hinweis: Zukünftig soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung denselben strengen Straf- und Haftungsbestimmungen unterliegen, wie sie für die Finanzberichterstattung zur Anwendung gelangen. Eine nicht ausreichende Erfüllung der neuen gesetzlichen Vorgaben kann mit gravierenden persönlichen Konsequenzen für die Leitungs- und Aufsichtsorgane eines berichtspflichtigen Unternehmens einhergehen.

¹ Dies steht für den etablierten Begriff „Environmental, Social and Governance“.

² Für Banken und Versicherungen ist eine äquivalente Kennzahl definiert

Business Upper Austria bietet ein umfangreiches Unterstützungsangebot zum Thema Nachhaltigkeitsmanagement an, beginnend bei Fachveranstaltungen und Online-Seminaren über Erfahrungsaustausch-Runden bis hin zur Begleitung von Umsetzungsprojekten.

Unser Experte im Nachhaltigkeitsmanagement (ESG/CSR) berät Sie gerne.

Ihr Ansprechpartner:

Fabian Matthias Freund

Projektmanager

Cleantech-Cluster

Tel. +43 (0)732 79810 – 5459

fabian.freund@biz-up.at

www.cleantech-cluster.at

IM FOLGENDEN WERDEN WICHTIGE ARGUMENTE FÜR EINE INTENSIVE BEFASSUNG MIT DEN INHALTEN DER NEUEN EUROPÄISCHEN NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG ANGEFÜHRT.

„LICENSE TO OPERATE“

Immer größer werdende Teile der Gesellschaft erwarten von den Unternehmen nicht nur einen Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen, sondern auch eine transparente Rechenschaft darüber.

Unternehmen, die den Nachweis für nachhaltiges Wirtschaften bringen...

- finden einfacher Zugang zu neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- gelingt es besser, die eigene Belegschaft zu motivieren
- werden positiv in Medien, Politik und Gesellschaft wahrgenommen
- vermeiden, in das Zentrum der Kritik von NGOs zu kommen und rechtlichen Risiken gegenüberzustehen

KUNDENERWARTUNGEN

Kunden stellen zunehmend höhere Erwartungen an die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen. Dies kann Produkteigenschaften ebenso wie ideologische Gründe betreffen.

Unternehmen, die mit einem nachhaltigen Angebot überzeugen ...

- sichern die Zukunftsfähigkeit ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios
- sorgen für langfristige Kundenbindungen und Wettbewerbsvorteile
- erschließen neue Kunden- und Marktsegmente
- behaupten sich erfolgreich gegen andere, am Markt nachhaltig agierende Mitbewerber
- punkten mit Authentizität und benötigen keine kostspieligen „grünen“ Markenauftritte mit vermeintlicher Nachhaltigkeit

INNOVATION

Viele Forschungsprojekte haben bewiesen, dass Nachhaltigkeit und Innovation eng miteinander verbunden sind. Neue Geschäftsideen haben nicht selten ihren Ursprung in einem „Nachhaltigkeitsproblem“, das es zu lösen gilt.

Unternehmen, die Herausforderungen mit nachhaltigen Innovationen begegnen...

- finden Zugang zu neuen Märkten
- steigern mit neuen Produkt- und Dienstleistungen ihre Profitabilität
- sichern sich die Werthaltigkeit ihrer langfristigen Investitionen
- behalten ihre Marktrelevanz
- laufen nicht Gefahr, in „stranded assets“ zu investieren (d.h. Wertverluste zu erleiden)

FINANZIERUNGEN

Die EU verfolgt das Ziel der „Sustainable Finance“. Das bedeutet, dass der Finanzsektor zunehmend verpflichtet wird, die Nachhaltigkeit seiner Geschäftspartner einzupreisen und ihre Finanzierungsentscheidungen mit Nachweisen zur Nachhaltigkeitsleistung zu verknüpfen.

Unternehmen, die nachhaltige Antworten auf die Fragen ihrer Finanzierungspartner haben...

- eröffnen sich umfangreichere Finanzierungsoptionen
- können sich zu besseren Konditionen als ihre Mitbewerber finanzieren
- finden einfacher Partner für die Finanzierung ihrer Projekte
- erhalten und steigern den (Markt-)Wert ihres Eigenkapitals
- sichern den Wert für die Eigentümer des Unternehmens

FÖRDERUNGEN

Auch die öffentliche Hand ist zunehmend angehalten, bei Geschäftsbeziehungen und insbesondere bei Förderungen Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Zudem sollen verstärkt auch öffentliche Mittel ausgeschrieben werden, die Unternehmen bei ihrer „Nachhaltigkeits-Transformation“ unterstützen.

So profitieren nachhaltig agierende Unternehmen von neuen Finanzierungsquellen. Sie...

- decken ihre Mehrkosten für die vor ihnen liegenden Handlungsbedarfe ab
- können Modernisierungen und Effizienzsteigerungen im eigenen Betrieb realisieren
- nutzen Finanzierungsvorteile gegenüber nicht-nachhaltigen Wettbewerbern